



Bund für Geistesfreiheit – bfg Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haunstetter Str. 112, 86161 Augsburg
Tel.: 0821/880558
Internet: <http://www.bfg-bayern.de>
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
Kto. – Nr. 1 051 247 / BLZ: 760 501 01

Freigeistige Betrachtungen

eine Sendung des

Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

im Bayerischen Rundfunk, Programm Bayern II, UKW

am Sonntag, den 29. Juni 2008 um 7.05 Uhr

Texte: Monika Hendlmeier, Gerhard Rapp
Sprecher: Dr. Kerstin Pschibl, Karl Bierl

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,

wir begrüßen Sie zu dieser Sendung des *Bundes für Geistesfreiheit Bayern*, kurz bfg. Wenn Sie mehr über den bfg, seine Grundsätze und Aktivitäten wissen wollen, wenden Sie sich bitte an die Anschrift, die wir Ihnen am Ende dieser Sendung mitteilen.

Klage gegen Konkordatslehrstuhl in Erlangen

Durch das Bayerische Konkordat gibt es an den Universitäten im Freistaat 21 Lehrstühle außerhalb der Theologie, die nur mit Zustimmung der katholischen Kirche besetzt werden können. Dabei handelt es sich um die Fächer Philosophie, Pädagogik und Soziologie. In Erlangen soll ein solcher Konkordatslehrstuhl für Praktische Philosophie neu besetzt werden. Sieben Hochschullehrer haben dagegen Klage eingereicht. Für die Stelle kommen nur Kandidaten infrage, gegen die – Zitat - "hinsichtlich ihres kirchlich-katholischen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist". Die Kläger fühlen sich von der Bewerbung ausgeschlossen, da sie nicht der katholischen Glaubensgemeinschaft angehören.

Bücher von Max Kruse

Im Angelika Lenz Verlag erschien im März 2007 das Buch "En(t)zauberung - Herbst des Religionszeitalters". Als Autor zeichnete ein gewisser Friedhelm Schenitz. Dieser Name war allerdings ein Pseudonym. Das Buch wurde nun überarbeitet und in zwei Teilen neu veröffentlicht. Und der Autor steht jetzt auch mit seinem Namen dafür ein. Es handelt sich um den berühmten Kinderbuchautor Max Kruse.

Die beiden neuen Bücher heißen:

"Antworten aus der Zukunft" und "Gott oder Nichtgott - das ist hier die Frage".

„Antworten aus der Zukunft“ sieht Kruse als „Gedanken eines langen Lebens, das ich nicht beenden möchte, ohne sie ausgesprochen zu haben.“ Er versteht sein Buch als eine Art geistiges Testament. Es ist sowohl eine Bestandsaufnahme als auch eine Vision. Mit der Idee, wie es im Jahr 2251 auf der Erde aussehen könnte, bringt er den Leser in die wohlthuende Distanz eines Beobachters. Er lässt ihn Antworten auf Fragen finden, die von Tag zu Tag drängender werden.

Als Abrundung des Buches sieht Kruse „Gott oder Nichtgott“. Die Frage nach Gott und nach dem Sinn unseres Menschenlebens bewegte nicht nur Weise, Gelehrte und Wissenschaftler aller Zeiten - sie treibt auch jeden von uns um. Kruse betrachtet sie aus verschiedenen Blickwinkeln, in immer neuem Licht, gibt überraschende Antworten, kommt zu erhellenden Erkenntnissen und stellt gleich darauf neue Fragen. So wird der Leser angeregt, selbst auf die Gedankenreise zu gehen.

Beide Bücher sind im Buchhandel oder direkt beim Angelika Lenz Verlag erhältlich.

Patientenverfügung

Seit Anfang der 80er Jahre gibt es so genannte Patientenverfügungen oder Patiententestamente. In einem Testament legt man bekanntlich fest, was nach dem Tod mit dem eigenen Hab und Gut geschehen soll. In einer Patientenverfügung bestimmt man, was mit dem eigenen Körper passieren soll, wenn man nicht mehr selbst in der Lage ist, sich zu äußern. Viele Menschen lehnen lebensverlängernde Maßnahmen ab. Haben sie jedoch ihren Willen nicht schriftlich dargelegt, entscheiden die Angehörigen und behandelnden Ärzte, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Derzeit haben etwa 9 Millionen Menschen in Deutschland eine Patientenverfügung. Doch die rechtliche Bindung ist bisher umstritten. 2003 entschied der Bundesgerichtshof, dass auch das Vormundschaftsgericht ein Mitspracherecht habe. Und lebensverlängernde Maßnahmen dürften nur dann abgelehnt werden, wenn der Krankheitsprozess unumkehrbar zum Tod führe.

Bereits im Jahr 2005 hatte Bundesjustizministerin Zypries einen Entwurf für eine Neuregelung der Patientenverfügungen vorgelegt. Dieser wurde jedoch aus formalen Gründen nicht behandelt. Nach jahrelangen Diskussionen liegt nun ein neuer Entwurf für ein Gesetz vor und wird im Bundestag behandelt. Wollen wir hoffen, dass damit endliche rechtliche Klarheit erzielt wird!

Bayerns Konfessionsfreie holen Protestanten zahlenmäßig ein

In Bayern gibt es jetzt ebenso viele Konfessionsfreie wie Protestanten, nämlich jeweils 2,6 Millionen (= 21% der Bevölkerung). Genau 7 der 12,5 Millionen Einwohner sind katholisch (=56%), nur 2 Prozent sind gläubige Anhänger religiöser Minderheiten. Zwar verliert die evangelische Kirche in Bayern jährlich nur etwa 10.000 Mitglieder, aber die katholische immerhin rund 50.000, also eine halbe Million im Jahrzehnt. Gleichzeitig nimmt die Gesamtbevölkerung immer noch leicht zu. Der Bund für Geistesfreiheit zieht daraus den Schluss, dass der Freistaat Bayern

künftig auch die säkularen Organisationen stärker in den gesellschaftlichen Dialog einbeziehen muss.

Die Schrumpfung der Kirchen um einen halben Prozentpunkt pro Jahr wird wohl auch künftig nicht geringer. Denn 2007 sind die Kirchenaustritte in Deutschland, vor allem aber in Bayern, deutlich gestiegen und die Eintritte zurückgegangen. In den beiden Bistümern Eichstätt und München-Freising, wo ein Drittel der bayerischen Katholiken lebt, nahmen die Austritte um 36 Prozent zu. Netto, d.h. nach Abzug der Eintritte, sind es sogar 49 Prozent: Von gut 8.000 auf fast exakt 12.000. Daraus ist zu schließen, dass die vorübergehende Benedikt-Euphorie nun wieder dem langfristigen Trend weicht.

Zwei weitere Trends sollte man darüber aber nicht vergessen: Für das Schrumpfen der Kirchen ist immer stärker die Überalterung verantwortlich: Auf 100 Geburten entfallen (bundesweit) 28 katholische und 29 evangelische Taufen; auf 100 Todesfälle jedoch kommen 34 Katholiken und 38 Protestanten.

Und auch der Anteil der besonders Kirchentreuen geht weiter zurück: Die Zahl der Gottesdienstbesucher nimmt immer noch überproportional ab. Und da sich deren Durchschnittsalter den 70 nähert, wird sich daran auch nicht so schnell etwas ändern.

Queen schlägt Salman Rushdie zum Ritter

Der Schriftsteller Salman Rushdie ist am Mittwoch von der britischen Königin Elizabeth II. zum Ritter geschlagen worden. Er darf sich jetzt „Sir Salman“ nennen. Der indisch-britische Autor wurde für seine literarischen Verdienste geehrt.

Vor einem Jahr wurde der Ritterschlag angekündigt. In vielen Ländern führte das zu Protesten von Muslimen. Denn der 61 Jahre alte Autor ist in der islamischen Welt höchst umstritten - wegen seines Romans «Die Satanischen Verse». Muslime fühlten sich durch die Beschreibung des Propheten Mohammed beleidigt. 1989 hatte der iranische Revolutionsführer Ayatollah Khomeini sogar eine Todesdrohung gegen ihn ausgesprochen, die sogenannte Fatwa. Rushdie musste daraufhin viele Jahre unter strenger Bewachung im Untergrund leben.

Pakistan und der Iran hatten im vergangenen Jahr die britische Regierung aufgerufen, die Erhebung Rushdies in den Adelsstand zurückzunehmen. Das islamistische Terrornetzwerk El Kaida drohte mit Anschlägen, sollte Rushdie zum Ritter geschlagen werden. Doch die Regierung Großbritanniens ließ sich nicht einschüchtern. Sie betonte, sie werde an der Ehrung Rushdies festhalten. Er werde für sein literarisches Schaffen geadelt, nicht aus politischen Gründen.

Übrigens: Einem anderen Ritter des britischen Empires wurde diese Ehre jetzt wieder entzogen, nämlich dem simbabwischen Präsidenten Robert Mugabe. Begründet wurde die Aberkennung als "ein Zeichen der Abscheu gegen den Missbrauch der Menschenrechte und die Verachtung des demokratischen Prozesses".

Wir sind der Meinung: Rushdie statt Mugabe – das ist ein guter Tausch.

Bayerns Grüne fordern: Keine Kruzifixe in Schulzimmern!

Eine alte Forderung des Bundes für Geistesfreiheit wurde kürzlich von der Partei „Bündnis90 – Die Grünen“ aufgegriffen. Auf dem Landesparteitag der Grünen Anfang Juni in Augsburg stimmte eine große Mehrheit der Delegierten dafür, alle religiösen Symbole aus bayerischen Schulzimmern zu verbannen. Der Landesvorstand wollte dagegen im Interesse der Gleichbehandlung alle religiösen Symbole zulassen. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass alle Lehrer in den Schulen religiös neutrale Kleidung tragen sollen.

Die türkischstämmige Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz sagte dazu: „Die Religionsfreiheit der Schüler kann am besten geschützt werden, wenn die Lehrer in der Kleidung weltanschaulich neutral auftreten.“

Natürlich hagelte es Kritik an diesem Beschluss. So bezeichnete der Augsburger Bischof Walter Mixa Teile der Grünen „als eine Gefahr für die religiöse Toleranz und den religiösen Frieden in unserem Land“. Kultusminister Siegfried Schneider sagte: „Kreuze bleiben in Bayerns Schulen und sind wichtige Symbole für ein Leben nach christlichen Werten“. Und natürlich werden auch wieder die „obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung“ erwähnt, zu denen „die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung vor religiöser Überzeugung zählen“. Nicht erwähnt wird dagegen, dass der Staat zu religions- und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist.

Bfg Deggendorf gegründet

Am 16. Mai 2008 wurde eine neue Ortsgemeinschaft des bfg Bayern gegründet. Im Anschluss an eine Veranstaltung zum Thema: „Pro und Contra - Religion als Privatsache“ fanden sich genügend Mitglieder zur Gründung. Den Vorsitz hat Markus Knoll übernommen. Eine eigene Internetsite gibt es auch schon: Unter **www.bfg-deggendorf.de** finden sich die wichtigsten Informationen. Wem der persönliche Kontakt lieber ist, hier die Postadresse:

Bfg Deggendorf, c/o Markus Knoll, Hitting 6, 94530 Auerbach

Schreibwettbewerb bei Athpedia verlängert

In unserer letzten Sendung haben wir auf einen Schreibwettbewerb hingewiesen. Die säkulare Online-Enzyklopädie Athpedia sucht neue Beiträge und Autoren. Zu gewinnen gibt es Buchpreise. Der Wettbewerb wurde jetzt verlängert bis zum 30. Juni. Weitere Informationen und die Liste der nominierten Beiträge finden sich auf der Website: **athpedia.de**

Unsere nächste Sendung wird am 10. August ausgestrahlt. Die Texte dieser Sendung können Sie gegen Erstattung des Portos anfordern bei:

bfg Bayern, Haunstetter Str. 112, 86161 Augsburg

Sie können das Manuskript auch per Email beziehen. Im Internet sind wir erreichbar unter der Adresse: www.bfg-bayern.de. Dort finden Sie auch die Veranstaltungen der einzelnen Ortsgemeinschaften.

Glaubst Du noch – oder denkst Du schon?